

## Produktinformationsblatt

für Ihren ROSE-ZWEIRAD-SCHUTZ bei Unfall, Diebstahl und Elektronik-Schäden nach Tarif RZS (nach § 4 VVG-InfoV)

**Mit dieser Information geben wir Ihnen einen ersten Überblick über diese Versicherung. Diese Information ist jedoch nicht abschließend. Der gesamte Vertragsinhalt ergibt sich aus Ihren Bedingungen und Ihrem Versicherungs-Schein. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertrags-Unterlagen sorgfältig.**

Für den Vertrag gelten:

– Bedingungen für Ihren **ROSE-ZWEIRAD-SCHUTZ** bei Unfall, Diebstahl und Elektronik-Schäden nach Tarif RZS (Stand: 07/2016)

### 1 Um welche Versicherung handelt es sich?

Es handelt es sich um eine Schaden-Versicherung.

### 2 Wann erhalten Sie Leistungen?

Die Leistungen richten sich nach dem Umfang des von Ihnen gewählten Versicherungsschutzes.

Aus dem Unfall-Schutz erhalten Sie Leistungen, wenn Ihr versichertes Zweirad bei einem Fall, Sturz oder Zusammenstoß beschädigt wird (Unfall).

Aus dem Diebstahl-Schutz erhalten Sie Leistungen, wenn das versicherte Zweirad durch Diebstahl oder Raub abhandenkommt. Auch dann, wenn einzelne, fest mit dem Zweirad verbundene Teile gestohlen werden.

Aus dem Elektronik-Schutz erhalten Sie Leistungen für Reparaturen an Motor und Elektronik des nicht versicherungspflichtigen Pedelecs/E-Bikes. Wir leisten bei notwendigen Reparaturen aufgrund von:

- Kurzschluss, Induktion, Überspannung,
- Feuchtigkeitsschäden,
- Verschleiß,
- Bedienungs- und Handhabungsfehlern

Nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistungspflicht für das Pedelec/E-Bike erhalten Sie zusätzlich die notwendigen Reparaturkosten aufgrund von Material-/Konstruktions- oder Produktionsfehlern an Akku, Motor und Elektronik.

Für den Akku übernehmen wir die Kosten des Austauschs, wenn dieser nur noch höchstens 50 Prozent der vom Hersteller angegebenen Leistungs-Kapazität erbringt.

**Näheres hierzu finden Sie in Ziffer 2 Ihrer Bedingungen.**

### 3 Was müssen Sie bei der Beitragszahlung beachten?

Der von Ihnen zu zahlende Einmalbeitrag ist vom Kaufpreis des versicherten Zweirades abhängig. Ihren Beitrag entnehmen Sie Ihrer Versicherungs-Bestätigung. Der Einmalbeitrag ist sofort bei Abschluss des Vertrags fällig.

Ist der Beitrag nicht rechtzeitig gezahlt, können wir vom Vertrag zurücktreten, solange Sie nicht gezahlt haben. Ist der Beitrag nicht rechtzeitig gezahlt und der Versicherungsfall tritt ein, besteht kein Anspruch auf die Versicherungsleistung. Beides gilt nicht, wenn Sie alles für eine rechtzeitige Zahlung getan haben.

Falls Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, sorgen Sie bitte immer rechtzeitig für ausreichend Deckung auf Ihrem Konto.

**Näheres hierzu finden Sie in Ziffer 7 Ihrer Bedingungen.**

### 4 Welche Leistungsausschlüsse bestehen?

Nicht versichert sind u. a.:

- Schrammen und Schäden an der Lackierung,
- Schäden bzw. Abhandenkommen nicht fest verbundener Teile (z. B. Tachos, Gepäcktaschen),
- Schäden, für die Garantie- bzw. Gewährleistungsansprüche bzw. Schadensersatzansprüche gegen Hersteller oder Händler bestehen,

- Diebstahlschäden, wenn das Zweirad nicht entsprechend gegen Diebstahl gesichert wurde,

- Verlieren, Stehen- oder Liegenlassen des Zweirades, Bei Beschädigung, Zerstörung oder Abhandenkommen des versicherten Rades auf Grund von Ereignissen, die durch andere Versicherungs-Verträge abgesichert werden, besteht aus diesem Vertrag kein Versicherungs-Schutz, soweit Sie Leistungen aus den anderen Verträgen erhalten.

**Näheres hierzu finden Sie in Ziffer 3 Ihrer Bedingungen.**

### 5 Was ist beim Diebstahl-Schutz während der Vertrags-Dauer besonders zu beachten?

Sie sind verpflichtet, das Zweirad abzuschließen. Benutzen Sie hierfür ein gegen Kältespray geschütztes Bügelschloss oder ein Faltschloss oder ein Panzerkabelschloss oder ein Kettenschloss aus besonders gehärtetem Metall. Beispiele hierfür sind ABUS ab Schutzklasse 6, TRELOCK ab Schutzklasse 3, KRYPTONITE ab Schutzklasse 5. Schließen Sie Ihr Zweirad wenn möglich an einem festen Gegenstand (z. B. Laternenpfahl) an.

### 6 Welche Obliegenheiten bestehen bei Eintritt des Versicherungsfalls und welche Folgen hat deren Nichtbeachtung?

Sie müssen einen Schaden unverzüglich melden.

Das beschädigte Zweirad bzw. die beschädigten Teile sind der Rose Bikes GmbH im Leistungsfall vorzulegen und können von dieser zu Beweis Zwecken einbehalten werden. Schäden, bzw. ein Abhandenkommen durch strafbare Handlungen – auch im Ausland – (z. B. Diebstahl, Raub, Sachbeschädigung) müssen Sie unverzüglich bei einer Polizeidienststelle anzeigen. Verletzen Sie Ihre Obliegenheiten, können Sie – abhängig vom Grad des Verschuldens – Ihre Leistungs-Ansprüche vollständig oder teilweise verlieren.

**Näheres hierzu finden Sie in Ziffer 5 Ihrer Bedingungen.**

### 7 Wann beginnt und endet Ihr Versicherungs-Schutz?

Wird die Rose-Zweirad-Schutz Versicherung bei Kauf des Zweirades abgeschlossen, beginnt der Versicherungs-Schutz mit dem Tag der Übergabe des Zweirades.

Bei einem nachträglichen Abschluss der Rose-Zweirad-Schutz Versicherung beginnt der Versicherungs-Schutz einen Monat nach Abschluss des Versicherungs-Vertrages. Ihr Vertrag endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit dem Erreichen der vereinbarten Vertrags-Laufzeit von einem, zwei oder drei Jahren. Darüber hinaus endet der Vertrag nach der Regulierung eines Leistungsfall durch Bereitstellung eines Ersatzrades.

Der Versicherungs-Schutz besteht weltweit.

**Einzelheiten finden Sie in Ziffer 9 und 10 Ihrer Bedingungen.**

### 8 Wie können Sie Ihren Vertrag beenden?

Ihr Vertrag endet mit dem Erreichen der vereinbarten Vertrags-Dauer. Einer ordentlichen Kündigung bedarf es nicht. Näheres hierzu finden Sie in Ziffer 10 Ihrer Bedingungen.

# Kundeninformationen und Bedingungen

für Ihren **ROSE-ZWEIRAD-SCHUTZ** bei Unfall, Diebstahl und Elektronik-Schäden nach Tarif RZS

Alles was Sie für Ihren ROSE-ZWEIRAD-SCHUTZ gemäß Informationspflichtenverordnung und zum Datenschutz wissen und beachten müssen.

## Informationen über den Versicherer

### 1 Wer sind wir

**ERGO Direkt Versicherung AG**, eingetragen beim Amtsgericht Fürth, unter der Handelsregisternummer HRB 2934, VStNr.: 9116/802/01236.

### 2 Unter welcher Anschrift können Sie uns erreichen

**ERGO Direkt Versicherung AG,  
Karl-Martell-Str. 60,  
90344 Nürnberg,**

gesetzlich vertreten durch den Vorstand:  
Peter Stockhorst (Vorsitzender),  
Dr. Jörg Stoffels.

Bei einem Versicherungs-Fall und bei Fragen zu Ihrem Vertrag wenden Sie sich an unseren Vertriebspartner:

Rose Bikes GmbH  
Scherweide 4  
46395 Bocholt  
E-Mail: ergodirekt@rose.de  
Tel: +49 287 1275555  
Fax: +49 287 1275550

### 3 Was ist unsere Hauptgeschäftstätigkeit

Die Hauptgeschäftstätigkeit unseres Unternehmens ist der Betrieb aller Arten der Schaden- und Unfall-Versicherung (z. B. Kraftfahrt-, Haftpflicht-, Unfall- und sonstige Schaden-Versicherungen).

## Informationen über die Leistung

(Bedingungen für ROSE-ZWEIRAD-SCHUTZ nach Tarif RZS)

### 1 Was ist versichert?

Versichert ist das im Kaufbeleg bzw. in der Versicherungs-Bestätigung bezeichnete Fahrrad oder nicht versicherungspflichtige Pedelec/E-Bike (im Folgenden werden diese Modelle als Zweirad bezeichnet) inklusive der fest mit ihnen verbundenen Teile.

In der Rose-Zweirad-Schutz Versicherung sind Zweiräder mit einem Kaufpreis bis 4.000,00 Euro versicherbar.

Kombiteile, Zubehör und nachgerüstete Teile sind nicht Gegenstand der Versicherung. Zweiräder, die gewerblich oder beruflich genutzt werden und versicherungspflichtige Pedelecs/E-Bikes sind nicht versicherbar. Ist eine Versicherbarkeit des Zweirades nicht bzw. nicht mehr gegeben (z. B. durch nachträglichen gewerblichen Gebrauch des Zweirades) entfällt der Versicherungs-Schutz.

### 2 Welche Leistungen erhalten Sie?

Sie erhalten wahlweise Leistungen, wenn Ihr versichertes Zweirad bei einem Fall, Sturz oder Zusammenstoß beschädigt wird (Unfall-Schutz), wenn es durch Diebstahl oder Raub abhanden kommt oder einzelne fest mit verbundene Teile gestohlen werden (Diebstahl-Schutz) oder wenn beim Pedelec/E-Bike Schäden an Motor oder Elektronik auftreten bzw. das Akku auszutauschen ist (Elektronik-Schutz).

#### 2.1 Den Umfang des von Ihnen gewählten Versicherungs-Schutzes entnehmen Sie Ihrer Versicherungs-Bestätigung.

##### Leistungen aus dem Unfall-Schutz

Für notwendige Reparaturen am versicherten Zweirad auf Grund von Unfallschäden (Fall, Sturz oder Zusammenstoß) übernehmen wir die anfallenden Reparaturkosten ab einer Mindestsumme von 50,00 Euro.

Übersteigen die Reparatur-Kosten die Versicherungs-Summe oder läßt sich der Schaden nicht innerhalb einer verkehrsüblichen Frist beheben und liegt eine Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit des Zweirades vor (Total-schaden) erhalten Sie ein Ersatzrad gleicher Art und Güte. An den Kosten des Ersatzrades sind Sie in der Höhe Ihres Selbstbehalts

##### Leistungen aus dem Diebstahl-Schutz

Bei Verlust des Zweirades durch Diebstahl erhalten Sie ein Ersatzrad gleicher Art und Güte. An den Kosten des Ersatzrades sind Sie in der Höhe Ihres Selbstbehalts beteiligt.

Bei Diebstahl eines fest mit dem Zweirad verbundenen Teiles übernehmen wir die anfallenden Reparaturkosten ab einer Mindestsumme von 50,00 Euro.

Übersteigen die Reparatur-Kosten die Versicherungs-Summe oder läßt sich der Schaden nicht innerhalb einer verkehrsüblichen Frist beheben und liegt eine Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit des Zweirades vor (Total-schaden) erhalten Sie ein Ersatzrad gleicher Art und Güte. An den Kosten des Ersatzrades sind Sie in der Höhe Ihres Selbstbehalts beteiligt.

Gleiches gilt, wenn Sie das Zweirad nach einem Diebstahl beschädigt zurückerhalten.

##### Leistungen aus dem Elektronik-Schutz

Für notwendige Reparaturen an Motor und Elektronik des versicherten Pedelecs/E-Bikes auf Grund von

- Kurzschluss, Induktion, Überspannung
- Feuchtigkeitsschäden,
- Verschleiß,

• Bedienungs- und Handhabungsfehlern übernehmen wir die Kosten für die Reparaturen.

Nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistungspflicht für das versicherte Pedelec/E-Bike übernehmen wir zusätzlich die notwendigen Reparatur-Kosten auf Grund von Material-/Konstruktions- oder Produktionsfehlern an Motor und Elektronik.

Für den Akku übernehmen wir die Kosten des Austauschs, wenn dieser, nur noch höchstens 50 Prozent der vom Hersteller angegebenen Leistungs-Kapazität erbringt

#### 2.2 Reparatur-Kosten

Die Reparatur-Kosten umfassen die Kosten für Ersatzteile, Arbeitslohn sowie die Versandkosten für die Überführung des Zweirades in die Reparaturwerkstatt der Rose Bikes GmbH und zurück zu Ihnen. Die Versandkosten müssen in

der Reparatur-Kostenrechnung ausgewiesenen sein. Alle erforderlichen Reparatur-Kosten ab 50,00 Euro erstatten wir in voller Höhe.

### 2.3 Selbstbehalt

Wenn Sie bei Verlust oder Totalschaden des versicherten Zweirades ein Ersatzrad erhalten, ist von Ihnen an den Kosten des Ersatzrades ein Selbstbehalt zu tragen. Dieser beträgt 20 Prozent der Versicherungs-Summe des versicherten Zweirades.

### 3 Was ist nicht versichert?

Kein Versicherungs-Schutz besteht für:

- Schäden, die nicht die Funktion des versicherten Zweirades beeinträchtigen, wie insbesondere Schrammen und Schäden an der Lackierung,
- Schäden bzw. Abhandenkommen nicht fest verbundener Teile (z. B. Tachos, GPS-Geräte, Fahrradkörbe, Anhänger, Trinkflaschen, Gepäcktaschen, Kindersitze, aufsteckbare Zweiradbeleuchtung),
- Schäden, für die Garantie- bzw. Gewährleistungsansprüche gegen Hersteller oder Händler bestehen,
- Schäden, für die Schadensersatz-Ansprüche gegen den Hersteller oder Händler aus Vertrags-Verletzung oder wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften geltend gemacht werden können,
- Schäden am versicherten Zweirad, die von Ihnen vorsätzlich herbeigeführt wurden,
- Diebstahlschäden, wenn das Zweirad nicht entsprechend gegen Diebstahl gesichert wurde,
- Verlieren, Stehen- oder Liegenlassen des Zweirades,
- Schäden, die bei der Teilnahme an offiziellen Radwettkampfveranstaltungen entstehen.

Bei Beschädigung, Zerstörung oder Abhandenkommen des versicherten Zweirades auf Grund von Ereignissen, die durch andere Versicherungs-Verträge abgesichert werden, besteht aus diesem Vertrag kein Versicherungs-Schutz, soweit Sie Leistungen aus den anderen Verträgen erhalten.

### 4 Was ist beim Diebstahl-Schutz besonders zu beachten?

Sie sind verpflichtet, das Zweirad mit einem gegen Kältespray geschützten Bügelschloss, einem Faltschloss, einem Panzerkabelschloss oder einem Kettenschloss aus besonders gehärtetem Metall (z. B. ABUS ab Schutzklasse 6, TRELOCK ab Schutzklasse 3, KRYPTONITE ab Schutzklasse 5) abzuschließen und wenn möglich an einem festen Gegenstand (z. B. Laternenpfahl) anzuschließen.

### 5 Was ist nach Eintritt eines Schadens zu beachten?

#### 5.1 Ohne Ihre Mitwirkung können wir einen Leistungs-Fall nicht prüfen.

Sie müssen daher einen Schaden unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntwerden, bei der Rose Bikes GmbH melden. Dabei ist der Kaufbeleg des versicherten Zweirades und des verwendeten Zweiradschlusses vorzulegen.

Das beschädigte Zweirad bzw. die beschädigten Teile sind der Rose Bikes GmbH im Leistungs-Fall vorzulegen und können von dieser zu Beweis Zwecken einbehalten werden.

Schäden bzw. ein Abhandenkommen durch strafbare Handlungen – auch im Ausland – (z. B. Diebstahl, Raub, Sachbeschädigung) müssen Sie unverzüglich bei einer Polizeidienststelle anzeigen. Die polizeiliche Bestätigung der Anzeige ist der Rose Bikes GmbH vorzulegen.

Erfahren Sie im Nachhinein, wo das gestohlene bzw. abhanden gekommene Zweirad ist, müssen Sie die Rose Bikes GmbH unverzüglich informieren. Erhalten Sie das Zweirad zurück und haben Sie bereits ein Ersatzrad erhalten, ist das abhanden gekommene Zweirad an die Rose Bikes GmbH zu übereignen.

Soweit für das versicherte Zweirad aus einem anderen Vertrag (z. B. Hausrat-Versicherung) Versicherungs-Schutz besteht, müssen Sie der Rose Bikes GmbH alle Informationen geben, die Ihnen über den anderen Vertrag bekannt sind.

#### 5.2 Verletzen Sie eine dieser Obliegenheiten, kann der Versicherungs-Schutz vollständig oder teilweise entfallen.

Verletzen Sie Ihre Obliegenheit vorsätzlich, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet.

Bei grober Fahrlässigkeit sind wir berechtigt, die Leistung entsprechend der Schwere Ihres Verschuldens zu kürzen. Dass bei einer Verletzung der Obliegenheit grobe Fahrlässigkeit nicht vorgelegen hat, müssen Sie darlegen und beweisen.

Ihr Leistungs-Anspruch bleibt trotz vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung Ihrer Obliegenheiten bestehen, wenn diese keine Auswirkungen auf die Leistungs-Prüfung (Eintritt oder Feststellung des Versicherungs-Falls bzw. Feststellung oder Umfang des Leistungs-Anspruchs) hatten. Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheit erhalten Sie die Leistung auch, wenn wir Sie nicht durch eine gesonderte Mitteilung in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) auf die Rechtsfolgen hingewiesen haben. Dies gilt jedoch nicht, wenn Sie uns arglistig täuschen.

### 6 Wie werden die Leistungen erbracht ?

6.1 Die Schadenregulierung erfolgt ausschließlich über die Rose Bikes GmbH durch Reparatur Ihres Zweirades oder im Totalschadensfall durch Bereitstellung eines Ersatzrades. Bei Totalschaden bzw. Abhandenkommen des Zweirades wird der Erhalt des Ersatzrades über die Rose Bikes GmbH abgewickelt.

6.2 Es besteht kein Anspruch auf die Kombination der Versicherungs-Leistung mit anderen Rabatt- oder Neukaufangeboten von Rose Bikes GmbH.

6.3 Leistungen dieser Versicherung werden nicht in bar ausgezahlt.

### 7 Wie setzt sich der Beitrag zusammen und was haben Sie bei der Beitrags-Zahlung zu beachten?

7.1 Der Beitrag ist vom tatsächlich gezahlten Kaufpreis des versicherten Zweirades abhängig. Ihren individuellen Beitrag finden Sie auf der Versicherungs-Bestätigung.

Beim Vertrags-Schluss fallen keine weiteren Nebenkosten an. Selbstverständlich abgesehen von etwaigen Gebühren, die ein Kreditinstitut für die Überweisung des Beitrags in Rechnung stellen könnte.

7.2 Der vereinbarte Einmalbeitrag ist sofort mit Zustandekommen des Vertrags, spätestens jedoch mit dem Erhalt des Zweirades zu zahlen. Der in Rechnung gestellte Beitrag enthält die Versicherungs-Steuer, die Sie in der jeweils vom Gesetzgeber bestimmten Höhe zu entrichten haben.

Ist der Beitrag bei Eintritt des Versicherungs-Falls noch nicht gezahlt, besteht kein Anspruch auf die Leistung, es sei denn, Sie haben alles getan, damit die Zahlung rechtzeitig erfolgen kann. Darüber hinaus können wir vom Vertrag zurücktreten.

7.3 Haben Sie einen Auftrag erteilt, den Beitrag von Ihrem Konto abzubuchen, müssen Sie sicherstellen, dass dieser eingezogen werden kann. Haben Sie ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, besteht bereits vor dem Beitrags-Einzug Versicherungs-Schutz, es sei denn, Ihre Bank hätte den Einzug des Beitrags mangels Kontodeckung nicht durchgeführt. Sie sind erst und nur dann zur Übermittlung des ausstehenden Beitrags verpflichtet, wenn Sie dazu in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) aufgefordert wurden. Eine Verpflichtung für uns, den Beitrag einzuziehen, besteht dann nicht mehr.

### 8 Was gilt für Mitteilungen, die sich auf den Vertrag beziehen?

Ihre den Vertrag betreffenden Mitteilungen können mündlich erfolgen, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde. Wenden Sie sich bitte mit allen Mitteilungen und Fragen zum Vertrag zunächst an die Rose Bikes GmbH.

### 9 Wann beginnt der Versicherungs-Schutz?

9.1 Wird die Rose-Zweirad-Schutz Versicherung bei Kauf des Zweirades abgeschlossen beginnt der Versicherungs-Schutz mit dem Tag der Übergabe des Zweirades.

9.2 Nachträglich kann die Rose-Zweirad-Schutz Versicherung bis zu vier Wochen nach Kauf des Zweirades abgeschlossen werden. In diesem Fall beginnt der Versicherungs-Schutz jedoch erst einen Monat nach Abschluss des Versicherungsvertrags. Das Zweirad muss zum Zeitpunkt des Abschlusses der Versicherung voll funktionsfähig und ohne erkennbare Mängel sein.

9.3 Der Versicherungs-Schutz besteht weltweit.

## 10 Wann endet Ihr Vertrag und wann kann dieser vorzeitig beendet werden??

Der Vertrag kann wahlweise für die Dauer von einem, zwei oder drei Jahren abgeschlossen werden. Nach Regulierung eines Leistungs-Falls durch Bereitstellung eines Ersatzrades endet der Vertrag. Der Vertrag endet spätestens mit der in der Versicherungs-Bestätigung vereinbarten Vertrags-Dauer. Ein ordentliches Kündigungsrecht besteht nicht.

## Informationen über den Vertrag

### 1 Können Sie Ihren Antrag auf Abschluss dieses Vertrags widerrufen?

**Ihre Entscheidung, den Vertrag abzuschließen, können Sie widerrufen. Gründe hierfür müssen Sie uns nicht nennen. Sobald Ihnen folgende Unterlagen in Textform vorliegen:**

- die Versicherungs-Bestätigung
- die Kundeninformation und Bedingungen
- das Produktinformationsblatt

**haben Sie 60 Tage Zeit, Ihren Widerruf zu erklären.**

**Die Frist halten Sie ein, wenn Sie Ihren Widerruf rechtzeitig an uns absenden. Mit Zugang Ihres Widerrufs endet der Versicherungs-Schutz. Der Versicherungsvertrag wird rückwirkend aufgehoben. Wir erstatten Ihnen den gezahlten Einmalbeitrag unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang Ihres Widerrufs. Wie erfolgt Ihr Widerruf?**

**Der Widerruf bedarf der Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail). Es genügt, wenn Sie schreiben:**

Hiermit widerrufe ich, Herr/Frau \_\_\_\_\_

den Versicherungsvertrag \_\_\_\_\_.

**Senden Sie Ihre Erklärung an:**

**Rose Bikes GmbH  
Schersweide 4  
46395 Bocholt  
E-Mail: ergodirekt@rose.de  
Tel: +49 2871 2755-55  
Fax: +49 2871 2755-50**

### 2 Wo können Sie Ihre Ansprüche gerichtlich geltend machen bzw. welches Recht kommt zur Anwendung?

Meinen Sie, Leistungen seien unberechtigt abgelehnt worden, können Sie Ihre Ansprüche bei dem für Ihren Wohnsitz zuständigen Gericht einklagen. Für Ihren Vertrag gilt deutsches Recht. Verlegen Sie Ihren Wohnsitz in einen Staat außerhalb der Europäischen Union oder eines Vertrags-Staats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, müssen Sie sich an das für unseren Geschäftssitz zuständige Gericht in Deutschland wenden.

### 3 Wann verjähren Ihre Ansprüche?

Die Ansprüche verjähren regelmäßig in drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Jahresende, in dem der Anspruch entstanden ist und Ihnen Kenntnis über die Umstände vorliegen, die den Anspruch begründen. Ist der Anspruch bei der Rose Bikes GmbH angemeldet worden, ist die Verjährung bis zu dem Zeitpunkt unterbrochen, zu dem Ihnen die Leistungs-Entscheidung von Rose Bikes GmbH in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zugeht.

### 4 Welches Recht und welche Sprache finden Anwendung?

Für die Vertrags-Anbahnung, den Abschluss und die Durchführung des Vertrags gilt deutsches Recht. Die Vertragssprache ist deutsch.

### 5 Wo können Sie sich beschweren bzw. eine außergerichtliche Streitschlichtung beanspruchen?

Wir sind Mitglied im Verein Versicherungs-Ombudsmann e.V. Dies ist eine unabhängige und für Sie, als Verbraucher,

kostenfrei arbeitende Schlichtungsstelle. Bei Schwierigkeiten aus dem Vertrag bzw. aus der Vermittlung oder Anbahnung Ihres Vertrags können Sie sich daher an den Versicherungsombudsmann wenden. Dies können Sie schriftlich, telefonisch oder auch per E-Mail tun. Die Kontaktdaten lauten: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin, [www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de), Tel. Nr.: 0800 3696000, FAX-Nr.: 0800 3699000, E-Mail: [beschwerde@versicherungsombudsmann.de](mailto:beschwerde@versicherungsombudsmann.de).

Wenn Sie als Verbraucher diesen Vertrag auf elektronischen Weg (z.B. über eine Website oder per E-Mail) geschlossen haben, können Sie sich bei Beschwerden auch online an die Plattform zur Online-Streitbeilegung wenden. Der Link lautet: [ec.europa.eu/consumers/odr](http://ec.europa.eu/consumers/odr).

Unabhängig davon, ob Sie sich an eine außergerichtliche Schlichtungsstelle wenden, steht Ihnen der Weg zu den ordentlichen Gerichten frei.

### 6 Können Sie sich auch bei einer Aufsichtsbehörde beschweren?

Wir unterstehen der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – Bereich Versicherungen – Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

Bei Streitfragen aus dem Versicherungsvertrag bzw. aus der Vermittlung oder Anbahnung Ihres Versicherungsvertrags haben Sie die Möglichkeit sich dort zu beschweren.

### 7 Datenschutz

**Informationen zur Verwendung Ihrer Daten:** ERGO Direkt Versicherungen haben sich verpflichtet, die Verhaltensregeln der deutschen Versicherungswirtschaft einzuhalten. Ihr Vorteil: Wir informieren Sie umfassend über die Verwendung Ihrer Daten und machen deren Verarbeitung für Sie transparent.

Die Unternehmen der ERGO Versicherungsgruppe (zu finden unter [ergodirekt.de/datenschutz](http://ergodirekt.de/datenschutz)) führen Ihre Stammdaten (z. B. Name, Adresse) in gemeinsamen Datensammlungen. Sie dürfen sich diese gegenseitig zur Nutzung überlassen. Soweit es für die ordnungsgemäße Durchführung der Versicherungs-Angelegenheiten erforderlich ist, übermitteln ERGO Direkt Versicherungen Ihre Daten an den vermittelnden Partner.

Wir erheben neben den vertragsrelevanten Daten auch Angaben (z. B. Bankverbindung, Telefonnummer), die für eine kostengünstige Vertragsführung wichtig sind. Die erhobenen personenbezogenen Daten nutzen und verarbeiten wir grundsätzlich nur zweckgebunden. Sie werden für das Versicherungsverhältnis, zur Qualitätssicherung, Werbung für eigene Versicherungsprodukte und die der Versicherungsgruppe, sowie zur Markt- und Meinungsforschung eingesetzt. Soweit erforderlich, werden die Daten im Schadenfall an den jeweiligen Reparaturdienstleister weitergegeben. Sie können Daten löschen oder sperren lassen, wenn die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung unzulässig oder nicht mehr erforderlich ist. **Sie können jederzeit der Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen.** Wir setzen Ihren Wunsch nach Ablauf einer technisch nötigen Frist um.

Weitergehende Informationen wie:

- den Code of Conduct (Verhaltensregeln der deutschen Versicherungswirtschaft),
- die Unternehmen der ERGO Versicherungsgruppe,
- die Dienstleisterliste, der für uns tätigen Unternehmen, finden Sie im Internet unter [ergodirekt.de/datenschutz](http://ergodirekt.de/datenschutz).